

Platzregeln des Golfclub Hamburg Holm e.V. (TEMPORÄR WÄHREND DER CORONA PANDEMIE)



1. Aus:

Die Ausgrenzen des Platzes sind durch Zäune und/oder weiße Pfähle gekennzeichnet. Ein Ball, der die Ausgrenze überquert und auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, gilt als ‚aus‘. Clubhaus und Terrasse sind im ‚Aus‘.

2. Penalty Areas

sind durch gelbe Pfosten und/oder Linien, oder durch rote Pfosten und/oder Linien gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt der Verlauf der Linie. Ausnahme: Steine und Findlinge, mit denen die Penalty Areas an den Bahnen B9 und C9 begrenzt werden, gehören zur jeweiligen Penalty Area. Der Ball liegt in der Penalty Area, wenn er einen dieser Steine berührt.

Die Bahn A2 hat eine Penalty Area, die links der Brücke teichförmig gestaltet ist. Ist der Ball in diesem Teil verloren, so darf ein anderer Ball mit einem Strafschlag in der markierten Drop-Zone fallen gelassen werden.

Die Bahn A8 hat hinter dem Quergraben eine schwer einsehbare Penalty Area. Ist der Ball nach einem vor dem Graben ausgeführten Schlag und nach Kreuzen der Grenze hinter dem Graben in der Penalty Area auf der rechten Seite jenseits des Grabens oder in dieser Penalty Area verloren, so muss der Ball unter Anrechnung eines Strafschlages in der markierten Drop-Zone fallen gelassen werden.

Liegt ein Ball in einer Penalty Area auf B9 (*rechte Seite hinter dem Waldrand*) und ist es so bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area zur Ruhe kam, hat der Spieler, jeweils mit einem Strafschlag, die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten: Er kann Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen, oder er kann einen Ball in der ausgewiesenen Dropzone (gekennzeichnet durch Kugeln und/oder einem Schild) spielen Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3. **(NEU)**

3. Spielverbotszonen

die durch gelbe, rote oder blaue Pfähle mit grüner Kappe gekennzeichnet sind dürfen nicht betreten werden; Spielen aus einer Spielverbotszone ist verboten!

1. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, die durch weiße Pfähle mit grüner Kappe markiert ist, so ist dieser Ball ‚aus‘. Der Spieler muss nach Regel 18 verfahren.
2. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, die durch rote Pfähle mit grüner Kappe markiert ist (A3), so muss der Spieler nach Regel 17.1e verfahren.
3. Liegt der Ball im Gelände und es tritt durch die Spielverbotszone eine Behinderung des Standes oder des Raumes des beabsichtigten Schwunges auf, so muss der Spieler den nächstgelegenen Punkt bestimmen, der
 - a) nicht näher zum Loch liegt,
 - b) Behinderung durch die Spielverbotszone ausschließt und
 - c) nicht in einer Penalty Area, einem Bunker oder auf einem Grün liegt. Der Ball ist straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so bestimmten Punkt fallen zu lassen.

Missachtung des Betretungsverbot von Spielverbotszonen: Ausschluss bei Wettspielen und/oder Platzsperre

4. Boden in Ausbesserung

ist durch blaue Pfähle und/oder weiße Einkreisungen gekennzeichnet.

Von durch blaue Pfähle gekennzeichneten Flächen muss, bei weißen Einkreisungen darf Erleichterung in Anspruch genommen werden. Traktorspuren hinter dem Grün B3 sind Boden in Ausbesserung, der nicht gekennzeichnet ist. Es darf Erleichterung in Anspruch genommen werden.

5. Hemmnisse

Bäume mit Plastikmanschetten und/oder Stützpfehlern sowie mit Gießringen versehene Anpflanzungen sind – einschließlich der sie umgebenden Gießringe – unbewegliche Hemmnisse, von denen straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden muss. Baumverkleidungen mit Hanf, Seilen oder Holzstäben sind Bestandteile des Platzes, von denen keine straflose Erleichterung gewährt wird.

Liegt der Ball des Spielers an einem Elektrozaun, so kann der Spieler Erleichterung nach Regel 16-1b in Anspruch nehmen.

6. Besserlegen, Winterregeln (gültig vom 1. November bis zum 30. April des Folgejahres)

Ein auf irgendeiner kurzgemähten Fläche im Gelände liegender Ball darf straflos innerhalb 15 Zentimeter von seiner ursprünglichen Lage, jedoch nicht näher zum Loch und nicht in ein Hindernis oder auf ein Grün, bewegt oder nach Aufnehmen und ggf. Reinigen hingelegt werden. Ein Spieler darf seinen Ball nur einmal bewegen oder hinlegen, und nachdem der Ball so bewegt oder hingelegt worden ist, ist er im Spiel

TEMPORÄRE PLATZREGELN während der CORONA PANDEMIE (gem. DGV Bulletin vom 01.07.2020)

FAHNENSTOCK: *Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden.*

Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.

Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, wird akzeptiert, dass das Loch bis kurz unter der Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt werden kann. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht. Dies beeinträchtigt nicht die Vorgabenwirksamkeit.

BUNKER:

Liegt ein Ball in einem Bunker in einer schlecht eingeebneten Lage, darf er straflos markiert, aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Schlägerlänge bessergelegt werden.